

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
				angen.	abgel.	Nein- Stimmen
1	Bau- und Werkausschuss	07.01.2009	X			
2						
3						

Betreff

**Spiel- und Freizeitfläche Dr.-Langhans-Anlage
Neugestaltung und Sanierung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
01.09.2010

Anlagen

Bestandslageplan o. M./Entwurf o.M./Fotodokumentation/Kostenberechnung (Zusammenstellung)

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkausschuss hat Kenntnis von der Entwurfsplanung zur Neugestaltung und Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes in der Dr.-Langhans-Anlage und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5. der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Die Maßnahme zur Herstellung der Grundstruktur und der Grundausstattung soll im Rahmen der im Haushaltsplan 2010/2011 zur Verfügung stehenden Mittel mit Baubeginn 2010 realisiert werden. Die Nachrüstungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu gegebener Zeit erfolgen und sind dem Bau- und Werkausschuss zur Beschlussfassung vor Ausführung erneut vorzulegen.

Sachverhalt

Planungsanlass

Mit Grundsatzbeschluss vom 07.01.2009 genehmigte der Bau- und Werkausschuss die Prioritätenliste des Grünflächenamts zur Sanierung bestehender öffentlicher Spiel- und Bolzplätze. Gemäß Prioritätenliste soll in 2010 der öffentliche Kinderspielplatz in der Dr.-Langhans-Anlage neu gestaltet werden und dabei der Aspekt „Mehrgenerationenspielplatz“ d.h. die Schaffung von „Spielangeboten“ für alle Altersstufen einschl. Erwachsener besonders gewürdigt werden. Zu diesem Zweck soll die Jahrespauschale für Kinderspielplätze in Höhe von 60.000 EUR in 2009 nicht für andere Maßnahmen ausgegeben werden und zusammen mit der Pauschale 2010 für das Projekt verwendet werden.

Bestand

Der bestehende Kinderspielplatz an der Flößau- bzw. Sonnenstraße ist Teil der öffentlichen Grünanlage „Dr.-Langhans-Anlage“ mit einer Gesamtfläche von 3.150 m². In 2009/2010 wurde ein Großteil der Dr.-Langhans-Anlage den Außenanlagen des Hardenberg-Gymnasiums zugeteilt, das Reststück der Frauenstraße rückgebaut und zur öffentlichen Grünanlage umgewidmet.

Wie die gesamte Dr.-Langhans-Anlage weist auch der öffentliche Kinderspielplatz großen schützenswerten Baumbestand auf mit bis zu 135-jährigen Einzelbäumen. Der Großteil des Baumbestandes stammt aus den Pflanzjahren 1900-1950. Entlang der Flößaustraße ist ein dichter, durchgehender Pflanzstreifen vorhanden. Zur Südseite der Grundschule Frauenstraße und teilweise auch innerhalb der wassergebundenen Flächen ist eine Reihe von Hainbuchen, die eine hainartige Bepflanzung darstellen, Unterpflanzungen existieren in diesem Bereich nicht. Mutmaßlich handelt es sich um ursprüngliche Heckenpflanzungen, die nicht mehr geschnitten wurden und durchgetrieben sind.

Der Baumbestand – abgesehen von der nur nachrichtlich dargestellten Maßnahme zur Herstellung der Feuerwehrflächen für die Grundschule Frauenstraße - muss und kann vollständig erhalten werden, wenn auch im Zuge der Baumaßnahme Bautätigkeiten im Kronentraufbereich an manchen Stellen unvermeidbar ist. In diesen Fällen wird mit entsprechender Vorsicht gearbeitet (Handschachtung usw.). Der Pflanzstreifen entlang der Flößaustraße wird erhalten und teilweise ergänzt, ebenso wie die hainartige Bepflanzung entlang des Schulgebäudes.

Im Osten der Anlage besteht ein großer Sandkasten, der ursprünglich als Wasserbecken diente, eine umlaufende Kante mit einem Höhenabsatz von 15 cm lässt die ursprüngliche Formensprache der Anlage erahnen. Mit Ausnahme des gepflasterten Umgriffs um den Sandkasten bestehen die befestigten Flächen aus wassergebundener Decke, auf die – vergleichsweise wahllos – einzelne Spielgeräte mit dem entsprechenden Fallschutz im Laufe der Jahre aufgestellt wurden. Die insgesamt vorhandenen sechs Spielgeräte stammen aus den Montagejahren 1984 (2x), 1993, 1994, 1995 und 2006 (vollständige Erneuerung der Doppelschaukel).

Die vorhandenen Spielgeräte sind mit Ausnahme der 2006 vollständig erneuerten Doppelschaukel über 10 Jahre alt und könnten ersetzt werden. Da sich aber eine Reihe von Spielgeräten in einem noch akzeptablen Zustand befindet, werden diese bis auf weiteres erhalten und sukzessive ersetzt.

Die Zugänge erfolgen derzeit von der Sonnenstraße und von der süd-westlichen Gebäudeecke der Grundschule Frauenstraße, von dort aus erfolgt auch die derzeitige Pflegezufahrt. Im Zugang der Umgestaltung soll der westliche Zugang nach Süden verschoben werden, der Zugang von der Sonnenstraße wird beibehalten, künftig erfolgt auch von dort die Pflegezufahrt.

Entlang der Südseite des Gebäudes Frauenstraße 15 ist gemäß des Brandschutzkonzeptes eine 7 x 12 m große Bewegungsfläche und die entsprechende Zufahrt von der Sonnenstraße herzustellen. Dadurch ist ein Eingriff in den Baumbestand unvermeidlich. Wie oben bereits erwähnt, ist jedoch die Herstellung der Feuerwehrflächen nicht Gegenstand der Umgestaltungsmaßnahmen auf dem Kinderspielplatz und deshalb nur nachrichtlich dargestellt. Gleichwohl wäre es sinnvoll, diese Maßnahme im Zuge der Umgestaltung des Kinderspielplatzes mit umzusetzen. Die Mittel hierfür müssten jedoch von GWF zur Verfügung gestellt werden.

Entwurfsbeschreibung

Grundgedanke der Umgestaltung des Spielplatzes ist es, auf der Fläche nicht nur einen Kinderspielplatz oder einen Jugendspielbereich neu herzustellen, sondern – die Größe der Fläche lässt dies zu – eine Spiel- und Freizeitfläche, die allen Altersstrukturen von Kindern- und Jugendlichen, aber auch betreuenden Erwachsenen, Angebote bieten kann. Derzeit werden solche Flächen in vielen Kommunen hergestellt, es hat sich zwischenzeitlich der Begriff „Mehrgenerationenspielplatz“ dafür etabliert. Allerdings geht dies – insbesondere bei Spielgerätehersteller – einseitig in die Richtung von Sport- und Fitnessangeboten für Senioren. Deshalb wird der Begriff hier bewusst vermieden.

Der Entwurf geht von der bestehenden Situation und dem notwendigen Erhalt von vorhandenen Strukturen aus. Der Sandkasten kann erhalten werden und bildet die zentrale Achse des neuen Spielplatzes ab. Nach Westen schließen sich zwei Flächen an, die durch die vorhandene Bepflanzung bereits ablesbar, wenn auch noch nicht ausgebildet sind. Diese Gehölzstruktur nimmt der Entwurf auf und entwickelt daraus drei Spielbereiche unterschiedlicher Nutzerstruktur:

- Bereich Sandspiel mit Altersschwerpunkt 3-6 Jahre, aufbauen auf der bestehenden Sandfläche
- Bereich Sport- und Spiel mit Altersschwerpunkt 14-x Jahre, aufbauend auf dem bestehenden Streetballfeld
- Bereich Klettern-Schaukeln-Rutschen mit Altersschwerpunkt 6-14 Jahre, aufbauend auf den bestehenden Schaukelanlagen

Nachdem die vorhandene wassergebundene Decke – soweit dies der Baubetrieb zulässt - weitgehend erhalten werden soll, werden die einzelnen Spielbereiche mit den entsprechenden notwendigen Fallschutz- oder Belagsflächen in die wassergebundene Decke „hineingelegt“, so dass sich damit auch der bauliche Aufwand minimieren lässt.

Die gesamte Spielfläche mit ihren drei Bereich ist eingerahmt von bestehenden oder aufzubauenden Gehölzstrukturen, einmal der dichte Gehölzstreifen entlang der Flößbaustraße, der sich auch weiter nach Westen fortsetzt, zum anderen die hainartige Bepflanzung entlang der Südseite des Schulgebäudes, die gleichzeitig auch eine naturnahe Spielfläche sein soll.

Beschreibung der Bereiche

Bereich Sandspiel

Der vorhandene Sandkasten wird beibehalten, lediglich die Holzabdeckung wird neu erstellt. Die vorhandenen Einbauten können im Zuge einer Nachrüstung entfernt und durch neuwertige Sandspielgeräte wie Sandbagger, Sandtisch usw. ersetzt werden. Da der dann einzige Sandkasten in der prallen Nachmittagssonne liegt, soll die Fläche zu ca. einem Drittel mit einer Pergola in einfacher Bauart überstellt werden.

Die umlaufende Aufkantung aus Muschelkalkstufen wird entfernt, damit ist die gesamte Fläche mit Ausnahme des Sandkasteneinfassung (Höhe 10-20 cm) barrierefrei. Allerdings geht damit auch der letzte Rest der ehemaligen historischen Struktur der Grünanlage verloren. Der 135 m² große Sandkasten erhält eine umlaufende Pflasterfläche mit einer Breite von 3,50 m.

Bereich Sport + Spiel

Die an dieser Stelle zu erhaltende Streetballfläche gibt die Nutzung des Bereiches vor, wenn sich auch sinnvoller Weise zunächst der Bereich für 6-14-jährige anschließen müsste.

Neben der Streetballfläche wird eine Fläche mit zwei Tischtennisplatten und ein in den Boden versenkbares Trampolin mit entsprechender Fallschutzfläche aus Kunststoff hergestellt. Die vierte Spielfläche mit rd. 65 m² in diesem Bereich wird zunächst nur in der Grundstruktur hergestellt. Zu gegebener Zeit können dort zum Beispiel Aktiv-Fitness-Geräte für den Außenraum wie am bestehenden Aktiv-Fitnessplatz am Waldmannsweiher nachgerüstet werden.

Bereich Klettern-Schaukeln-Rutschen

Die an dieser Stelle bis auf weiteres erhaltenswerten Schaukeln (Reifenschaukel, Baujahr 1993; Doppelschaukel Baujahr 2006) geben die Nutzung dieses Bereiches vor. Der Fallschutzbereich um die Doppelschaukel wird vergrößert und mit einem Kombinationsspielgerät mit verschiedenen Aufstiegs- und Abstiegsmöglichkeiten ergänzt. Die vorhandene Reifenschaukel bleibt einschl. Fallschutzbereich bestehen. Wenn das Spielgerät aus Alters- und Verschleißgründen nicht mehr betrieben werden kann, ist dort der Austausch beispielsweise gegen eine Vogelnestschaukel möglich.

Gegenüber der Doppelschaukel entsteht eine Fallschutzfläche mit ca. 150 m², auch diese wird lediglich in der Grundstruktur hergestellt. Dort kann zu gegebener Zeit beispielsweise eine Kletterstruktur mit Seilen und Netzen nachgerüstet werden.

Als vierte Fläche in diesem Bereich entsteht ein Raum mit Angebot zum Sitzen, Treffen und Spielen z.B. mit fest im Boden verankerten Tischen und Stühlen, ähnlich der „Skatecke“ im Stadtpark. Hier kann ein Angebot z. B. für Kartenspiel, Schachspiel oder ähnliches für alle Altersgruppen entstehen, wenn auch die Gefahr der Missnutzung (Trinkgelage, Lärm usw.) gegeben ist. Aufgrund der Lage dieser Fläche im Kronentraufbereich des größten und wertvollsten Baumes in der Dr.-Langhans-Anlage (Spitz-Ahorn mit einem Stammdurchmesser von 100 cm aus dem Jahr 1875) müssen sich die Baumaßnahmen auf ein Minimum an Erdarbeiten und Verdichtung beschränken.

Abstimmung und Instruktion

Die vorliegende Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen der Stadt Fürth, dem Senioren- und Behindertenrat und den zuständigen Pflegerinnen und Pflegern mit Verfügung vom 23.07.2010 instuiert. Es wurden gegen die vorgelegte Entwurfsplanung keine Einwände erhoben. ABK erachtet die mit der Maßnahme verbundene gleichzeitige Herstellung der Feuerwehrrflächen für die Grundschule Frauenstraße als dringend notwendig. GrfA bemüht sich in diesem Zusammenhang um eine Finanzierungsmöglichkeit.

Der Behindertenrat regt u.a. an die Sandkasteneinfassung an einer Stelle zu öffnen, so dass vom umgebenden Wegebelag ein barrierefreier Zugang zum Sandfläche möglich ist, ansonsten begrüßt er den Wegfall der vorhandenen Stufe. Eine weitere Anregung ist die Herstellung einer taktilen und optisch kontrastierenden Linie innerhalb der wassergebundenen Decke vom Eingang Frauenstraße zum Eingang Sonnenstraße. Diese und auch die anderen Anregungen des Behindertenbeauftragten werden in die Ausführungsplanung eingearbeitet.

Finanzierung und Realisierung

Die Gesamtkosten für den ersten Maßnahmenabschnitt zur Herstellung der Grundstruktur und einer Grundausstattung liegen einschl. Baunebenkosten in der vorgelegten Form bei 135.000,00 EUR. Auf der Haushaltsstelle 4605.9501.0000 HR stehen von der Pauschale 2009 noch 46.000 EUR, auf der Pauschale 2010 noch 60.000 EUR zur Verfügung. Diese insgesamt 106.000 EUR wurden bereits mit Beschluss des Finanzausschusses vom 28.07.2010 für die Maßnahme freigegeben. Mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken zur Haushaltsresteübertragung vom 19.08.2010 wurde jedoch festgelegt, dass von den Pauschalansätzen weitere 10% durch „Beschränkung auf das Notwendige“ zu erzielen sind. Von den insgesamt zur Übertragung beantragten Mitteln in Höhe von 56.000 EUR stehen demnach weitere 5.600 EUR für die Maßnahme nicht zur Verfügung, so dass sich die im Haushalt 2010 veranschlagten und zur Verfügung stehenden Mittel auf insgesamt 100.400 EUR verringern. Die restlichen Mittel können nach heutigem Kenntnisstand aus der Pauschale 2011 finanziert werden. Eine Vergabe dieser Leistungen erfolgt erst nach Genehmigung des Haushalts 2011. Die derzeit nicht finanzierten Spielgeräte und Ausstattungsgegenstände können zu gegebener Zeit nachgerüstet werden. Die Nachrüstung zum späteren Zeitpunkt stellt die Gesamtmaßnahme nicht in Frage, der Spielwert der gesamten Fläche leidet darunter nicht wesentlich.

Das Grünflächenamt als Entwurfsverfasser würdigt die angespannte Haushaltssituation, indem alle noch intakten Strukturen und Ausstattungen wie Reifenschaukel, Doppelschaukel, Sandkasten und Streetballfläche erhalten werden, auch wenn dies stellenweise zu Lasten des Entwurfsgedankens geht. Die Ausbaustandards werden so weit als möglich reduziert z.B. durch Sanierung der bestehenden wassergebundenen Decken anstelle einer sonst üblichen Neuanlage bzw. Austausch der Belagsarten. Die Anzahl der vorhandenen Sitzmöglichkeiten wird deutlich reduziert, die der Abfallbehälter nicht erhöht und die Vegetationsflächen werden extensiv angelegt, um den Unterhaltsaufwand insgesamt zumindest nicht wesentlich zu erhöhen.

Die jährlichen Folgekosten werden mit insgesamt 23.000 EUR bzw. 7,19 EUR/m² ermittelt. Nachdem es sich bei der Maßnahme aber um die Aufwertung einer bestehenden Fläche handelt, sind dies nicht zusätzliche Unterhaltskosten. Die bisherigen jährlichen Folgekosten wurden mit insgesamt 20.000 EUR bzw. 6,25 EUR/m² ermittelt. Damit erhöht sich der finanzielle Aufwand für die jährlichen Folgekosten geringfügig. Dies liegt in erster Linie an dem Ansatz für Wartung und Unterhalt von Spielgeräten, da diese als prozentualer Wert der Anschaffungskosten gestiegen sind, aber auch durch den Einbau einer taktilen Führungslinie in eine wassergebundene Decke, welches eine ständige Ausbesserung der durch Abnutzung entstehenden Stolperkanten bedeutet. Gleichzeitig wird aber der bisher anfallende Unterhaltsaufwand für den vorhandenen Holzstaketenzaun durch die Neuerrichtung eines wesentlich unterhalts-extensiveren Maschendrahtzaunes entsprechend reduziert.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 135.000 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja 23.000 €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. 4605.9501.0000 Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☒ Vmhh			
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor:		Beteiligte Dienststellen:	
☒ RA ☐ RpA weitere:		☒ gem. Entwurfsinstruktion	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☒ ja ☐ nein	

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 01.09.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Ernst Bergmann

Tel.:
-2880